

Allgemeines Rundschreiben 19/2013

Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen,
Vergabe- und Vertragsunterlagen;
20.0: Datenverarbeitungsangelegenheiten,
Allgemeines

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Bauabrechnung mittels DV-Anlagen;
Fortschreibung der Sammlung REB,
Stand: September 2013**

Bezug: 1. Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 12/2009
vom 24. 7. 2009 – S 12/7134.30/021/1054337
2. Mein Rundschreiben vom 27. 8. 2013 – StB 14/7134.30/021/2053664
Meine Schreiben vom
3. 6. 7. 2012 – StB 14/7134.30/021/1725177
4. 2. 8. 2012 – StB 14/7134.30/021/1747670

Anlg.: 1. REB Allgemein, Ausgabe 2012
2. REB-VB 22.013, Ausgabe 2012
3. REB-VB 23.003, Ausgabe 2012
4. REB-VB 23.003, Ausgabe 2012
Formelkatalog Straßenbau
5. Inhaltsverzeichnis der Sammlung REB,
Stand: September 2013

I.

(1) Eine Fachgruppe der Bund/Länder-Dienstbesprechung „Koordination der B/L-Fachinformationssysteme im Straßenwesen – IT-KO“ hat die „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB), Stand Juli 2009“ überarbeitet. Die neue „Sammlung REB“, Stand: September 2013, wird hiermit bekannt gegeben. Sie ist in allen geeigneten Fällen der Abrechnung von Bauverträgen im Bereich der Bundesfernstraßen zugrunde zu legen.

(2) Fortgeschrieben wurden

- die „Allgemeinen Bedingungen für die Anwendung der REB-Verfahrensbeschreibungen (REB-Allgemein), Ausgabe 2012“ (Anlage 1),
- die REB-Verfahrensbeschreibung (REB-VB) 22.013 „Rauminhalte und Oberflächen aus Prismen, Ausgabe 2012“ (Anlage 2) und
- die REB-VB 23.003 „Allgemeine Mengenberechnung, Ausgabe 2012“ (Anlage 3).

Die REB-VB 23.003 „Allgemeine Mengenberechnung, Ausgabe 2012, Formelkatalog Straßenbau“ (Anlage 4) wurde neu erstellt und in die „Sammlung REB“ aufgenommen. Alle neuen REB-VB wurden mit den Verbänden der Bauwirtschaft und dem Bundesverband Bausoftware e.V. (BVBS) abgestimmt. Zum vorliegenden Arbeitsergebnis wurde Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt (siehe Bezug 3. und 4.).

(3) Das REB-Prüfprogramm für die REB-VB 22.013, Ausgabe 2012, wurde mit Rundschreiben (siehe Bezug 2.) für die Bundesfernstraßen eingeführt.

Für die REB-VB 23.003, Ausgabe 2012, stehen derzeit noch keine Erstberechnungs- bzw. Prüfprogramme zur Verfügung. Bis zu deren Verfügbarkeit sollte für Bauverträge die REB-VB 23.003, Ausgabe 2009, vereinbart werden. Mit dem BMVBS besteht Übereinstimmung, dass im Interesse einer anwenderfreundlichen und effizienten Abrechnung von Baumaßnahmen die Entwicklung neuer Programmsysteme forciert wird.

II.

(1) Diesem Allgemeinen Rundschreiben ist ein neues „Inhaltsverzeichnis der Sammlung REB, Stand: September 2013“ beigefügt (siehe Anlage 5). Es ersetzt das „Inhaltsverzeichnis, Stand: Juli 2009“.

(2) Alle Verfahrensbeschreibungen der „Sammlung REB, Stand: September 2013“ sind als pdf-Datei auf der Internetseite der BAST veröffentlicht. Die Dateien können unter

http://www.bast.de/cIn_031/nn_795118/DE/Publikationen/Download-Berichte/downloads/REB-VB/REB-VB-Inhalt.html

(www.bast.de >Menüpunkt: „Publikationen“> Untermenüpunkt: „Regelwerke zum Download“> Unter IT-Projekte: „REB-Verfahrensbeschreibung“) eingesehen und heruntergeladen werden.

(3) Von Ihrem Einführungserlass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, diese Regelungen auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

(4) Das in Bezug 1. genannte ARS Nr. 12/2009 hebe ich auf.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz